

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1655/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Umsatzsteigerungen durch Parkhaus Löbertor; öffentlich

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Höhe konnte der Innenstadthandel, insbesondere im Bereich Lange Brücke, seit der Eröffnung des Parkhauses seinen Umsatz steigern?

Grundsätzlich ist es für eine belastbare Beantwortung dieser Anfrage aufgrund des gerade erst achtwöchigen Betriebes und der begleitenden baulichen Umstände im unmittelbaren Umfeld des Parkhauses deutlich zu früh.

Das Parkhaus Am Hirschgarten befindet sich nach Inbetriebnahme am 01.08.2024 noch in der Anlaufphase. Die SWE Parken GmbH kann bereits leichte Steigerungen der noch geringen Umsatzerlöse feststellen. Die Nutzung des Parkhauses wird auch mit Fertigstellung der Integration in das städtische Parkleitsystem weiter steigen.

Ein Rückschluss auf die Auswirkungen für die Händler ist noch nicht möglich. Das Ensemble wird erst mit Eröffnung des Nahversorgers im letzten Quartal 2024 und Eröffnung des H2 Hotels voraussichtlich im Februar 2025 fertiggestellt. Erst im Anschluss sind Betrachtungen im Hinblick auf den Rundschluss, Frequenzsteigerungen und die Steigerung der Umsatzzahlen der Händler sinnvoll. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Erfurt keinen Einfluss auf die Umsätze der Händler hat und auch eine höhere Passantenfrequenz nicht zwangsläufig höhere Umsätze mit sich bringt.

Die Werte der vorhandenen Frequenzmesser am Frequenzmesspunkt Neuwerkstraße können als Ausgangswerte vor/zur Parkhauseröffnung (06/24: 257.000 Passanten, 07/24: 245.000 Passanten, 08/24: 260.000 Passanten) in

Seite 1 von 2

Betrachtungen einfließen. Die Schwankungen 2024 sind insbesondere den Sommerferien zuzuschreiben.

2. Zu welchen Anteilen kommen die Nutzer des Parkhauses aus dem Thüringer Umland?

Eine Auswertung der Nutzer kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Die Erfassung der Kennzeichen im Eingangsbereich erfolgt nur zum Zweck der Abrechnung. Verlässt der Nutzer das Parkhaus, werden die Daten entsprechend gelöscht. Zudem wäre die Kenntnis des polizeilichen Kennzeichens auch kein ausreichendes Indiz, um den tatsächlichen Herkunftsort zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn